

II-2172 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1186 IJ

1991-05-29

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Reichhold
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend wasserrechtliche Auflagen für die Brauerei Sorgendorf

Der Aufsichtsrat der "Steirerbrau" beschloß am 22.5.1991 die Stilllegung der Brauerei Sorgendorf mit 50 Beschäftigten. Am 23.5.1991 wäre die Gründung des regionalen Abwasserverbandes vorgesehen gewesen, an dem sich die Brauerei gemeinsam mit den Gemeinden Bleiburg und Globasnitz hätte beteiligen sollen. Der ursprüngliche Beitrag von 24 Mio S war von der Gemeinde Bleiburg sogar in ein Angebot zur kostenlosen Beteiligung der Brauerei am Abwasserverband umgewandelt worden.

Bisher hatte die Brauerei die Abwässer in den Feistritzbach eingeleitet, dies war in einem Wasserrechtsbescheid des Landes untersagt worden; ein Einspruch der Brauerei war vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft abgewiesen worden. Die jährlichen Millionengewinne der Brauerei waren nie zur Sanierung der Anlagen verwendet worden, sondern flossen dem Konzern "Steirerbrau" zu.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Bei welchen anderen Brauereien Österreichs, insbesondere der Steiermark, erfolgen Direkteinleitungen der Abwässer in Oberflächengewässer ?
2. Bei welchen anderen Brauereien Österreichs, insbesondere der Steiermark, sind derzeit Wasserrechtsverfahren anhängig ?
3. Welche anderen Brauereien Österreichs, insbesondere der Steiermark, haben gültige Wasserrechtsbescheide bis dato noch nicht vollständig erfüllt ?
4. Wurde der Brauerei Sorgendorf eine Fristerstreckung gewährt, um den Betrieb vor der Schließung zu bewahren ?